



Bankverbindung:

Sparkasse Meißen
Konto-Nr.: 500119678
BLZ: 850 550 00

Registriernummer
VR 5412

Datum:
19. Feb. 2022

Hygienekonzept des HSV Weinböhla e. V.

Das Hygienekonzept wurde auf der Grundlage der Sächsische Corona-Notfall-Verordnung (SächsCoronaNotVO) vom 19.11.2021 in der Fassung vom 02.02.2022 und der Sächsischen Corona-Hygiene-Allgemeinverfügung (SächsCoronaHygAV) vom 03.02.2022 sowie der DEHOGA-Richtlinien für den Tresenbetrieb erstellt.

Ansprechpartner

Vereinsvorsitzender : Harald Schmoz, Tel. 015209475150, E-Mail: harald.schmoz@t-online.de

I. Grundsätze

Für die Durchführung der Trainingseinheiten und Handballwettkämpfe in der Nassauhalle Weinböhla mit maximal 30 Sporttreibenden und bei einer maximalen Zuschauerzahl von 199 sind die Belastungswerte der Bettenbelegung in Sachsens Krankenhäusern mit Covid-Erkrankten; auf der **Normalstation von 1.300 / Intensivstation von 420** maßgebend.

1. Bei Unterschreiten dieser Werte gilt:

- Für aktive Sportlerinnen und Sportler gilt die 2Gplus - Regel, für Trainer, Wettkampf- und Schiedsrichter die 3G-Regel. Für die Sportlerinnen und Sportler sowie für die Betreuer besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises.
- Die Auslastung der Sporthalle beträgt 100 Zuschauer (50% Maximalauslastung). Für Zuschauerinnen und Zuschauer besteht in der Halle generelle Maskenpflicht FFP2, auch am Sitz- bzw. Stehplatz.
- Zuschauerinnen und Zuschauer (außer Schülerinnen und Schüler sowie Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr) unterliegen der Nachweispflicht der 2Gplus-Regel. Die Genesung ist mindestens 28 Tage, höchstens 3 Monate alt. Ein Testnachweis für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 17 Jahre nicht erforderlich, wenn eine Testpflicht in der Schule besteht.

Handballsportverein Weinböhla e.V.

2. Bei Überschreiten der o. g. Belastungswerte gilt:

- Für Sportlerinnen und Sportler über 18 Jahre finden **keine** Trainingseinheiten und **keine** Punktspiele in der Halle statt.
- Für Jugendliche unter 18 Jahre können sowohl Trainingseinheiten als auch Punktspiele durchgeführt werden. Bei Punktspielen gilt die 3G-Regel.
- Für die Sportlerinnen und Sportler besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises.
- Zuschauer erhalten keinen Zutritt zur Nassauhalle.

II. Wettkämpfe

1. Die Sportler versichern vor jedem Wettkampf, dass sie keinerlei Krankheitserscheinungen aufweisen. Außerdem versichern die Sportler, dass in ihrem häuslichen Umfeld niemand an SARS-CoV-2 erkrankt ist und sie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Personen mit bestätigtem SARS-CoV-2 hatten. Spieler mit Krankheitssymptomen sind vom Wettkampf ausgeschlossen. Die Anwesenheit und die Befragung der Sportler werden durch den Trainer/Übungsleiter mit Datum protokolliert.
2. Jeder Sportler und Trainer/Übungsleiter trägt eine individuelle Verantwortung für die eigene Gesundheit und die des anderen Sportlers. Die jeweils gültige Corona-Verordnung ist anzuwenden. Der Trainer hinterlegt vor Beginn des Spieles zur möglichen Zurückverfolgung seine persönlichen Daten: Name, Vorname und Telefonnummer.
3. Beim Betreten der Wettkampfstätte sind die Mund-Nasen-Bedeckungen (FFP2 Maske) zu tragen und nach Möglichkeit der angeratene Abstand von 1,5m einzuhalten. Jeder Mannschaft steht ein Umkleideraum mit separatem Duschaum zur Verfügung. In beiden Räumen ist auf möglichst großen Abstand zu achten. Die Duschen verfügen über eine zentrale Belüftung. Die Umkleideräume werden nach dem Verlassen mindestens 10 Minuten gelüftet. Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
4. Während des Wettkampfes soll auf das Umarmen, Abklatschen usw. verzichtet werden.
5. Die Schiedsrichter erhalten eine eigene Kabine. Das Wettkampfericht trägt die Sportbekleidung bereits beim Betreten der Sporthalle. Pump-Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.
6. Die Spielerinnen und Spieler sollen spätestens 30 Minuten nach Beendigung ihres Wettkampfes die Umkleideräume verlassen. Danach erfolgt eine 10-minütige Belüftung der Räume bevor eine weitere Mannschaft den Raum betreten kann.
7. Für Wettkampferichte und Wischerteams besteht während des Wettkampfes die FFP2-Maskenpflicht.

III. Zuschauer

1. Die maximale Zuschauerzahl beträgt 199. Aufgrund der Corona-Notfall-Verordnung wird sie auf 50% begrenzt. Somit erhalten maximal 100 Zuschauer Einlass. Bei der Reduzierung wird eine Zuschauerreihe gesperrt, sodass der Abstand von Reihe zu Reihe ca. 1,50m beträgt. Auf die Zuschauerbegrenzung wird per Aushang hingewiesen. Die Zuschauerinnen und Zuschauer haben beim Betreten der Sporthalle und während des Aufenthaltes die Abstandswahrung und die FFP2-Maskepflicht einzuhalten.
2. Die Zuschauer haben die Pflicht einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweises hinsichtlich der 2Gplus-Regel vorzulegen. Die Vorlage wird vor dem Betreten der Sporthalle durch zwei Ordner kontrolliert. Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung aufgrund der Nichtteilnahme am Präsenzunterricht keinen Nachweis über die Schultestung vorlegen können, haben einen Nachweis wie im Punkt III. 2 zu erbringen.

Handballsportverein Weinböhla e.V.

3. Piktogramme für das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, Niesetikette und Abstandswahrung werden im Eingangsbereich an der Eingangstür und in der Halle angebracht. Auf die Pflicht zum Tragen der FFP2-Maske wird am Eingangsbereich extra durch Aushang und durch den Hallensprecher hingewiesen. Pump-Desinfektionsmittel stehen am Halleneingang zur Verfügung.
4. Die Benutzung der Herrentoilette ist zur gleichen Zeit nur zwei Personen gestattet, ein Urinal wird gesperrt. Ein entsprechender Aushang wird an der Eingangstür angebracht. Die Benutzung der Damentoilette ist aufgrund der Gegebenheiten nur einer Person möglich. In den Toiletten stehen neben Seife auch Pump-Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Information „Richtig Händewaschen“ wird in jeder Toilette ausgehängt.
5. Die Halle wird über beidseitig geöffnete Seitenfenster und ggf. bei entsprechender Witterung über Dachfenster ständig belüftet.
6. Die Zuschauerinnen und Zuschauer verlassen nach dem Spiel die Halle über einen separaten Ausgang.

IV. Tresenbetrieb

1. Der Tresen wird durch eine durchsichtige Trennwand vom Kundenbereich abgetrennt. Das Verkaufspersonal trägt eine Mund-Nasenbedeckung.
2. Zur Abstandswahrung werden vor dem Tresen Bänder in Abständen von 1,50m auf dem Fußboden geklebt.
3. Die allgemeinen Hygienevorschriften für den Verkauf von Lebensmitteln werden eingehalten. Annahme/Ausgabe von Wechselgeld und Ausgabe von Lebensmitteln erfolgt durch verschiedene Personen mit Einmalhandschuhen. Besteck findet keine Anwendung.
4. Es besteht eine gesonderte Waschgelegenheit für das Personal am Tresen mit Flüssigseife.
5. Der Verkauf von Getränken erfolgt in Einweg-Plastebechern, die in Abfallbehältern entsorgt werden.
6. Es erfolgt kein Ausschank von hochprozentigen alkoholischen Getränken mit mehr als 15 Vol. %.
7. Der gesamte Bereich Tresen wird mittels Klebebandes von der anderen Lauffläche abgetrennt.
8. Das Tresenpersonal wird aktenkundig über das bestehende Hygienekonzept belehrt.
9. Die DEHOGA-Richtlinien für Verkaufstheken werden damit angewendet.



Harald Schmoz, Vorstandsvorsitzender 15.02.2022